

Quereinstieg Lebensmittelchemie

- 1) Der Quereinstieg in das Fach Lebensmittelchemie ist zum Wintersemester in die Fachsemester 3 und 5, im Sommersemester in die Fachsemester 2 und 4 möglich.
- 2) Für die Einstufung in das Fachsemester ist entscheidend, ob Sie erfolgreich an Praktika und Vorlesungen teilgenommen haben, die folgenden Veranstaltungen des Studiengangs Lebensmittelchemie in Erlangen gleichwertig sind: Allgemeine und anorganische Chemie, Allgemeine und analytische Chemie (Vorlesungen und Praktika 1. Semester), Quantitative Anorganische Chemie (Praktikum 2. Semester), Organische Chemie (Vorlesung 2. Semester und Seminar 3. Semester), Organisch-präparative Chemie (Praktikum 3. Semester), Stereochemie und Nomenklatur (Vorlesungen 3. Semester), Instrumentelle Analytik (Vorlesung 3.+4. Semester, Praktikum und Seminar 4. Semester). Um dies zu entscheiden, schicken Sie bitte eine möglichst detaillierte Aufstellung dieser bisher erbrachten Studienleistungen vor Ihrer offiziellen Bewerbung an die Studienberatung Lebensmittelchemie. Von dort erhalten Sie eine Empfehlung, für welches Fachsemester Sie sich bewerben sollten.
- 3) Die Bewerbung erfolgt dann über die zentrale Zulassungstelle der Universität Erlangen-Nürnberg. Dort erhalten Sie auch Informationen über die Bewerbungsmodalitäten. Wenn Sie sich für ein höheres Fachsemester bewerben, müssen Sie die Nachweise (Scheine etc.) für die oben genannten Studienleistungen der Bewerbung beilegen.
- 4) Haben Sie andere Prüfungsleistungen erbracht, die nicht für die Einstufung in ein Fachsemester ausschlaggebend sind (z.B. Mathematik oder Physik) und wollen diese für das Studium der Lebensmittelchemie in Erlangen anerkannt bekommen? In diesem Fall müssen Sie sich von den jeweiligen Fachdozenten der Universität Erlangen eine Äquivalenzbescheinigung für diese Scheine ausstellen lassen. (Das heißt, dass Sie z.B. mit Ihrem Mathematikschein zum Dozenten gehen, der in Erlangen für die LMC den Mathematikschein erstellt, und sich dort eine Äquivalenzbescheinigung erstellen lassen). Dies muss nicht vor Ihrer Bewerbung um den Studienplatz erfolgen, sondern spätestens vor der Anmeldung zu den Prüfungen des Ersten Prüfungsabschnitts. Aus eigenem Interesse sollte dies allerdings früh genug erfolgen, so dass Sie die Studienleistung eventuell nachholen können, falls die Äquivalenz nicht gegeben ist.
- 5) Werden Sie zu einem höheren Semester zugelassen, müssen Sie Studienleistungen von vorhergehenden Semestern, für die kein Schein + Äquivalenzbescheinigung vorliegt, bis zu den Prüfungen des Ersten Prüfungsabschnitts nachholen (z.B. Praktikum Pharmazeutische Biologie). Eine verbindliche Liste über alle Scheine, die zur Anmeldung zu den Prüfungen des Ersten Prüfungsabschnitts vorliegen müssen, können Sie nach dem Studienbeginn am Lehrstuhl Lebensmittelchemie

erhalten. Einen unverbindlichen Überblick über die Lehrveranstaltungen finden Sie auf unseren Internetseiten.

- 6) Der Zweite Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung wird grundsätzlich als Erster Prüfungsabschnitt der Staatsexamensprüfung für Lebensmittelchemie anerkannt. Nicht erbrachte Leistungen aus dem Grundstudium müssen nicht nachgeholt werden. Allerdings muss der Studierende entscheiden, ob ausreichende Grundlagen für weiterführende Veranstaltungen im Hauptstudium vorhanden sind.
- 7) Die Diplomvorprüfung oder die Prüfung zum Bachelor of Science (B. Sc.) im Studiengang Chemie oder einem verwandten Studiengang wird als Teil des Ersten Prüfungsabschnitts der Staatsexamensprüfung für Lebensmittelchemie anerkannt. Nachzuholen sind jedoch die Lehrveranstaltungen und die Prüfung in Biologie/Botanik.

Zum Schluss eine Bitte:

Wenn Sie in ihrem bisherigen Studienfach mehrfach an Prüfungen gescheitert sind, sollten Sie ernsthaft auch über Alternativen zum Studium nachdenken. Im Studienfach Lebensmittelchemie werden in der Regel ähnliche Prüfungsleistungen verlangt.